



Flächensteckbrief Neuhofener Berg

Die Nutzung kann ausschließlich an den zur Bewerbung vorgegebenen Terminen erfolgen.

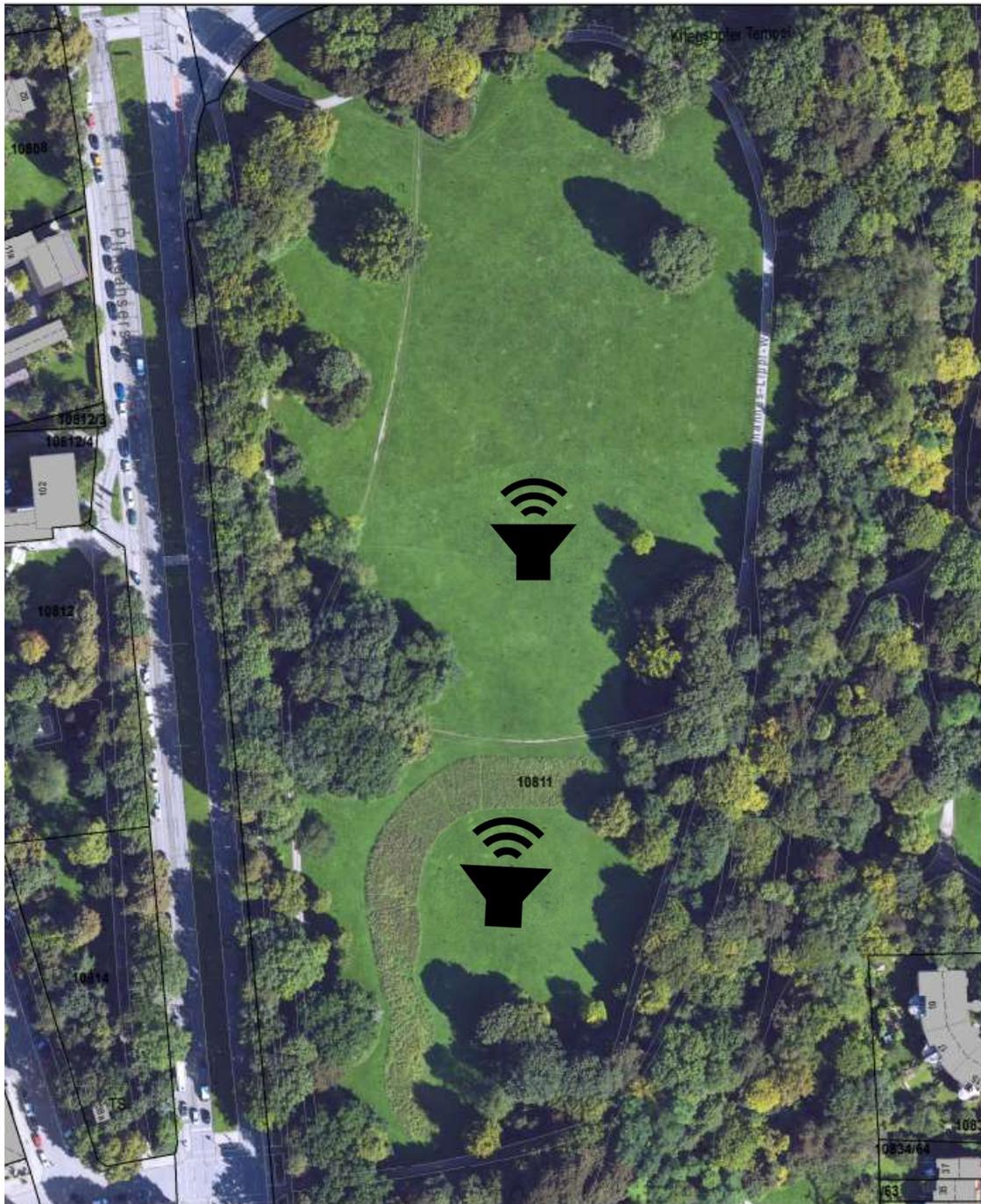
Lautsprecher sind stets mit Beschallung entgegen der nächstliegenden Wohnbebauung zu positionieren. Die vorgegebenen Beschallungsausrichtungen zu möglichen Standorten sind in der Karte eingezeichnet.

Das Musikende richtet sich entsprechend nach der bereits bei Bewerbung vorgegebenen zulässigen Veranstaltungszeit.

Flächen sind pfleglich zu behandeln. Es sollen keine Beschädigungen entstehen und Verunreinigungen, Müll etc. sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu beseitigen. Grds. müssen die Flächen den Zustand vor der erfolgten Nutzung auch nach der Nutzung wieder aufweisen. Ggf. erfolgt ein „Abnahmetermin“.

Besondere Informationen und Hinweise zur Fläche Neuhofener Berg:

- Bei dieser Örtlichkeit handelt es sich um Wiesenflächen mit nicht befestigtem Untergrund und teilweise Steigung/Gefälle im nördlichen Teil Richtung Mittleren Ring.
- Das Befahren der Grünanlage ist nur auf befestigten Anlagewegen für den Transport des Veranstaltungsinventars und nur im Schritttempo zulässig. Fahrzeuge dürfen nur auf befestigten Flächen abgestellt werden und sind unverzüglich nach Beendigung der Transportarbeiten wieder aus der Grünanlage zu entfernen – Parken in der Grünanlage ist nicht zulässig.
- Jeglicher Aufbau hat mit ausreichend großem Abstand zu den Bäumen zu erfolgen, damit Schäden am Wurzelwerk und an den Baumkronen ausgeschlossen werden können.
- Da Scherben in der Grünfläche vermieden werden sollen, ist vom Gebrauch von Glasflaschen abzusehen.



(Abbildung: Neuhofener Berg, genordet)